2016-08-22

Studienrichtung Chorleitung Modul 1.1: künstlerisches Hauptfach – vokal / Ensemble I (Basismodul)

Kennummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Mod. 1.1	420 h	14 CP	1./2. Sem.	jedes Wintersemester	2 Semester

1 Lehrveranstaltungen: 5

a) Chorleitung I [9 CP]
b) Gesang I [2 CP]
c) Sprecherziehung [0,5 CP]
d) chorische Stimmbildung [0,5 CP]
e) Probenmethodik I [2 CP]

Kontaktzeit (15 W/S)	Selbststudium (15 W/S)	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S)
a) 2 S x 3 h / W = 90 h	a) 2 S x 5 h / W = 150 h	a) 2 S x 3 h / W = 42 h
b) 2 S x 1 h / W = 30 h	b) 2 S x 1 h / W = 30 h	b) 2 S x 1 h / W = 14 h
c) 1 S x 0,5 h / W =7,5h	c) 1 S x 0,5 / W = 7,5 h	
d) 1 S x 0,5 h / W =7,5h	d) 1 S x 0,5 / W = 7,5 h	
e) 2 S x 1 h / W = 30 h	e) 2 S x 0,5 / W = 15 h	
∑: 165 h	∑: 210 h	∑: 56 h

Gesamtberechnung:

∑∑: 165 h + 210 h + 56 h = 431 h

≈ 420 h = 14 CP

2 Lernergebnisse / Kompetenzen:

a) Die/der Studierende hat eine stabile, spannungsvolle und bewegungsbereite Haltung. Sie/er verfügt über eine Bewegungstechnik, die ein sinnvolles und effektives Arbeiten mit vokalen Ensembles ermöglicht. Im Bereich der Partiturvorbereitung ist die/der Studierende in der Lage, sich eigenständig leichte, überwiegend homophone Chorliteratur unterschiedlicher Stilepochen zu erarbeiten und für diese angemessene Dirigierformen zu entwickeln.

b) Die/der Studierende hat einen gelösten Kontakt mit ihrer/seiner eigenen Stimme und ist in der Lage, kleine Formen im Ansatz künstlerisch darzustellen. Basierend auf der aktiven Teilnahme in Ensembles verfügt sie/er über basale Fähigkeiten im Vom-Blatt-Singen.

c) Die/der Studierenden kann seine/ihre eigene Sprechstimme grundsätzlich sinnvoll und in gesunder Weise einsetzen und sich vor einer Gruppe differenziert und in der Diktion angemessen ausdrücken. Diese Grundlagen wird er im Laufe seines Studiums durch Supervision weiterentwickeln.

d) Die/der Studierende besitzt grundlegende Kenntnisse im Bereich der Stimmphysiologie sowie im Bereich der stimmlichen Förderung von Laiensängerinnen und ~sängern, die sie/ihn befähigen, durch sinnvolle stimmbildnerische Arbeit und das korrekte Analysieren stimmtechnischer Fehler bei Ensembles Chöre unterschiedlicher Leistungsstufen in ihrem stimmlichen Vermögen zu fördern.

e) Die/der Studierende kennt verschiedene Methoden der Einstudierung und ist in der Lage, sie angemessen anzuwenden. Sie/er verfügt über basale Kenntnis von Methoden zur Lösung spezifischer Probleme und über den Teilbereich ´Einsingen / chorische Stimmbildung´.

3 Inhalte:

a) Grundlegung der Bewegungsform; die ´verschiedenen Hebel´ und ihr sinnvoller Einsatz; Bewusstsein für Spannung und Entspannung und die Konsequenzen daraus für das Singen; erste Übungen zur Unabhängigkeit der Hände; die zwei unterschiedlichen Bewegungsformen (fixiert / nicht fixiert)Erfahren der eigenen Stimmphysiologie und Beheben individueller Defizite; Grundlegung verschiedener Klangspektren; Anwendung dieser Inhalte auf konkrete Beispiele

c) Finden der eigenen Sprechstimme; Bewusstmachung der Vokalbildung und der Aussprache von Konsonanten; Anwendung dieser Inhalte auf konkrete Beispiele vorgegebener Literatur und des freien Sprechens

d) Stimmphysiologie, Einsingen von Chören, stimmbildnerische Arbeit mit Chören, Klanganalysen an Hand von Hörbeispielen; Anwendung der Erkenntnisse in der praktischen Arbeit (Arbeitschor / Praxisseminar Laienchöre)

e) Systematische Einführung in das selbständige Erarbeiten einfacher, überwiegend homophoner Chorpartituren; Einführung in verschiedene Methoden der Einstudierung an Hand von Beispielen aus unterschiedlichen Stilen; Einführung in Methoden zur Lösung spezifischer Probleme; „Einsingen im Chor“.

4	Lehrformen: - Kleingruppenunterricht im Fach Dirigieren - Einzelunterricht im Fach Gesang - Kleingruppen-Unterricht in den Fächern Sprecherziehung und chorische Stimmbildung
5	Teilnahmevoraussetzungen: formal: keine inhaltlich: keine
6	Prüfungsformen: (studienbegleitend) a), c), e) 10-minütige Probe mit dem Arbeitschor gegen Ende des 2. Studiensemesters (unbenotete Prüfung; 1 Fachprüfer/in) b) Vortrag eines (kleinen) Liedes im Rahmen eines Klassen-Vortragsabends (unbenotete Prüfung; 1 Fachprüfer/in) d) erfolgreich bescheinigte Durchführung eines Einsingens mit einer Chorgruppe durch Dozent
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: - intensives Eigenstudium; regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulbestandteilen; erfolgreicher Modulabschluss
8	Verwendung des Moduls: Pflichtmodul im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Chorleitung
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: In die Bewertung der gezeigten Leistung fließt die Mitwirkung nach Mod. 1.3 mit ein.